

Die Bankgarantie

Garantiert sicher –
wir helfen Ihnen.



Die Bankgarantie

Ausgabe 8, 2022

Inhalt

Einführung	7	
– Definition	7	
– Wann empfiehlt sich eine Bankgarantie?	9	
Die verschiedenen Garantiefornen	10	
– Die abstrakte Garantie	10	
– Die Bürgschaft	10	
– Die Anweisung	12	
– Stand-by Letter of Credit	13	
Bürgschaft oder abstrakte Garantie	14	
– Die abstrakte Garantie	14	
– Die Bürgschaftsverpflichtung	15	
– Der Garantietext, nicht der Titel, ist entscheidend	16	
– Wir beraten Sie gerne!	16	
– Der Aufbau einer abstrakten Garantie	17	
– Weitere gebräuchliche Klauseln	17	mit Beispiel
Direkte oder indirekte Garantie?	20	
Internationale Handelskammer (IHK)	22	
Die Bankgarantie nach Anwendungsbereichen	23	
– Offerte (Bid-Bond)	24	
– Erfüllung (Performance-Bond)	24	
– Anzahlungsgarantie	24	
– Gewährleistung	24	
– Zahlungsausfall	24	
– Kreditsicherung	26	
– Miete/Mietzins	26	
– Kreditkarte	26	
– Zahlungsverprechen	26	
– Bauhandwerkerbürgschaft	28	
– Gerichtsgarantie	28	
– Mietkaution	28	
– Solidarbürgschaften zugunsten öffentlicher Körperschaften und anderer Institutionen	28	
Abänderung von Bankgarantien während ihrer Gültigkeit	30	
– Gründe für eine Abänderung	30	
– Voraussetzungen für eine Abänderung	30	
– Verlängerung der Gültigkeit, Erhöhung des Betrags	30	
– Reduktion der Gültigkeitsdauer und des Betrags	31	
– Textänderungen	31	
Inanspruchnahme einer Garantie oder Bürgschaft	32	
– Abstrakte, auf erste Anforderung zahlbare Garantie	32	
– Bürgschaft	33	
– «Extend or pay»	33	

Einführung

Verfall, Ausbuchung, Entlastung: wann?	34
– Befristete Garantien und Bürgschaften	34
– Unbefristete Garantien und Bürgschaften	34
– Gründe, die automatisch zum Erlöschen der Garantie und zur Ausbuchung führen	34
Vokabular	36
Literaturverzeichnis	38

Anhänge

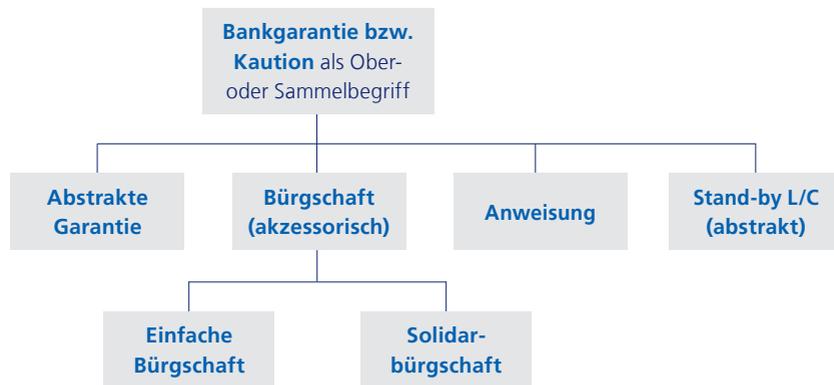
Anhang I: Auftragsformular
Anhang II: Hinweise zum Ausfüllen des Auftragsformulars
Anhang III: Mustertext «Solidarbürgschaft»
Anhang IV: Mustertext «Anzahlungsgarantie»
Anhang V: Mustertext «Bietungsgarantie»
Anhang VI: Mustertext «Erfüllungsgarantie»
Anhang VII: Mustertext «Gewährleistungsgarantie»
Anhang VIII: Mustertext «Zahlungsgarantie»

Der Begriff Bankgarantie wird in der Praxis nicht einheitlich verwendet. Er dient häufig als Ober- beziehungsweise Sammelbegriff für Garantie, Bürgschaft, Anweisung und Stand-by L/C. Alle diese Sicherungsinstrumente werden im weiteren Sinne auch als Kautionsinstrumente bezeichnet.

Definition

Die Bankgarantie ist ein Instrument der Leistungs- und Zahlungssicherung. Die Bank als Garantiestellerin verpflichtet sich im Auftrag ihres Kunden, dem Garantiebegünstigten im Fall der Nichterfüllung einer vereinbarten Leistung durch den Auftraggeber oder einen Dritten (Vertragserfüllung, Kreditrückzahlung etc.) einen bestimmten Betrag zu zahlen. Abgesehen von der rechtlichen Form unterscheidet sich die Bankgarantie vom Dokumentar-Akkreditiv hauptsächlich dadurch, dass sie eine Zahlung bei Nichterbringung einer Leistung auslöst, während das Akkreditiv die Bezahlung einer bereits erbrachten Leistung verspricht.

Das folgende Schema vermittelt eine Übersicht über die verschiedenen Garantieformen:



Welche dieser rechtlichen Formen jeweils vorliegt, hängt nicht von der Bezeichnung, sondern vom Wortlaut der Verpflichtung ab.

Soweit eine klare Unterscheidung zwischen den verschiedenen Siche-

rungsinstrumenten nicht erforderlich ist, verwenden wir in diesem Handbuch die Begriffe Bankgarantie und Garantie als gleichwertige Sammelbegriffe. Dort, wo eine Unterscheidung notwendig ist, benutzen wir die genauen Namen gemäss obigem Schema.

Wann empfiehlt sich eine Bankgarantie?

Was tun, wenn der Vertragspartner die vereinbarte Leistung nicht erbringt? Die Antwort lautet: Vorbeugen! Falls Ihnen der Vertragspartner nicht genügend Gewähr für eine allfällige Schadensbehebung bietet, bestehen Sie bei Vertragsabschluss auf der Stellung einer Bankgarantie in der Form einer abstrakten Garantie oder einer Solidarbürgschaft. Die Bank als neutrale Drittpartei verpflichtet sich dabei zu einer im Voraus bestimmten Form der Ersatzleistung bei Nichterfüllung.

So unterschiedlich die einzelnen Vertragsverhältnisse sein mögen, so vielseitig sind auch der Einsatz der Garantie als Sicherungsinstrument und die Gründe für deren Einsatz. Zwei Beispiele:

- Die Vertragspartner kennen sich zu wenig, um ihre finanziellen Verhältnisse beurteilen zu können. Eine Bank stellt andererseits nur Garantien oder Bürgschaften aus, nachdem sie die Bonität des Auftraggebers hinreichend geprüft hat. Schon die Tatsache, dass eine Bankgarantie gestellt wird, ist vertrauensfördernd und gibt dem anderen Vertragspartner die für die Abwicklung des Geschäfts erforderliche Sicherheit.
- Mit der Beibringung einer Bankgarantie setzt sich der Garantieauftraggeber selber unter Druck, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, ansonsten er mit dem Verlust der garantierten Summe rechnen muss. Dies wiederum gibt dem Begünstigten die Gewissheit, dass er sich bei Nichterfüllung des Vertrags seitens des Vertragspartners gegen finanzielle Verluste schadlos halten kann.

Die verschiedenen GarantiefORMen

Die abstrakte Garantie

Durch die Abgabe einer Garantie verpflichtet sich die Bank unwiderruflich, als GarantIn für die Leistungen eines Dritten einzustehen, und zwar unabhängig davon, ob diese Leistung geschuldet wird und erzwingbar ist (OR 111). Die Bank hat folglich ungeachtet des Bestehens und der Rechtswirkungen des Schuldverhältnisses Zahlung zu leisten, wenn die Garantie in Anspruch genommen wird, sofern die im Garantietext enthaltenen Abrufbedingungen erfüllt sind. Es stehen ihr keine Einwendungen und Einreden aus einem allfälligen Schuldverhältnis zu. Garantien bestehen unabhängig von einem Schuldverhältnis, das heisst, es besteht keine Akzessorietät.

Garantien können Zahlungen «auf erste Anforderung» ohne weitere Zahlungsbedingungen vorsehen oder die Zahlung davon abhängig machen, dass der Begünstigte Erklärungen abgibt oder bestimmte Dokumente vorlegt.

Der Begünstigte aus Garantie geniesst damit eine sehr starke Stellung, die auch missbraucht werden könnte. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass missbräuchliche Garantieabrufe äusserst selten sind.

Die Bürgschaft

Durch die Abgabe einer Bürgschaft verpflichtet sich die Bank, als Bürgin gegenüber dem Gläubiger des Schuldners für die Erfüllung der Schuld einzustehen (OR 492, Abs.1). Eine Bürgschaft setzt folglich eine Schuld voraus, wobei es sich um eine bestehende, eine zukünftige oder eine bedingte Schuld handeln kann (OR 492, Abs. 2). Bei der Bürgschaft handelt es sich somit um eine akzessorische Verpflichtung, die das Schicksal der Schuld teilt. Die akzessorisch haftende Bank hat nur zu leisten, falls der Schuldner seinerseits zur Leistung verpflichtet ist. Dem Schuldner stehen somit nicht nur alle Einwendungen und Einreden aus dem Schuldverhältnis zu, sondern die Bank als Bürgin ist gemäss OR auch verpflichtet, diese dem Begünstigten ge-

genüber geltend zu machen. Als akzessorisches Recht geht die Bürgschaft unter, wenn die Schuld erlischt (OR 509, Abs.1), sei es durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Verrechnung oder andere Untergangsgründe.

Unter den verschiedenen von Banken abzugebenden Bürgschaften sind insbesondere die Solidarbürgschaft (OR 496) und im Vergleich dazu die selten angewendete einfache Bürgschaft (OR 495, Abs.1 und 2) von Interesse, die sich vor allem durch die Belangbarkeitsvoraussetzung unterscheiden:

– Einfache Bürgschaft

Bei der einfachen Bürgschaft kann der Bürge erst dann belangt werden, wenn

– der Schuldner vom Gläubiger bis zur Ausstellung eines definitiven Verlustscheines betrieben wurde, in Konkurs geraten ist oder die Nachlassstundung erhalten hat;

– der Schuldner seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt hat und in der Schweiz nicht mehr belangt werden kann;

– allfällige zur Sicherstellung der verbürgten Schuld bestellte Pfänder verwertet sind.

– Solidarbürgschaft

Bei der Solidarbürgschaft, bei der sich der Bürge solidarisch mit dem Schuldner oder mit anderen gleich bedeutenden Ausdrücken verpflichtet, kann der Gläubiger (Begünstigte) den Bürgen bereits vor dem Schuldner belangen, wenn der Letztere mit seiner Leistung im Rückstand ist und erfolglos gemahnt wurde oder wenn dessen Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist.

Die Anweisung

Das Zahlungsverprechen ist die klassische Form der Anweisung. Bei der Anweisung (OR 466–471) ermächtigt der auftraggebende Kunde die Bank, einen bestimmten Betrag auf seine Rechnung an einen Dritten, den Begünstigten, zu zahlen. Eine Anweisung kann anstelle eines Geldbetrags auch über Wertpapiere oder andere vertretbare Sachen wie etwa Edelmetalle lauten. Die von der Bank zu erbringende Leistung kann an verschiedene Bedingungen geknüpft sein. Der Begünstigte kann von der Bank die Leistung in seinem Namen verlangen. Übrigens werden die beteiligten Parteien in der Rechtssprache etwas schwerfällig der Anweisende (auftraggebender Kunde), die Angewiesene (die Bank) und der Anweisungsempfänger (der Begünstigte) genannt.

Der Auftraggeber kann die Anweisung gegenüber der Bank nur widerrufen, solange die Bank dem Begünstigten die Annahme der Anweisung nicht bestätigt hat. Wenn der Kunde die Bank beauftragt hat, einem Dritten gegenüber ein Zahlungsverprechen abzugeben (Anweisung), und die Bank das Zahlungsverprechen gegenüber diesem Dritten bereits bestätigt hat (Bestätigung der Annahme der Anweisung gegenüber dem Begünstigten), kann das Zahlungsverprechen nicht mehr widerrufen werden.

Im Unterschied zur Bürgschaft und zur abstrakten Garantie stellt die aufgrund der Anweisung zu erbringende Leistung keine Ersatzleistung für die nicht erbrachte Leistung eines Dritten dar.

Stand-by Letter of Credit

Der Stand-by Letter of Credit ist ein Instrument zur Garantierung von Zahlungen und Leistungen (z.B. Bezahlung von Warenlieferungen, Sicherung von Offerten, Erfüllung von Werkverträgen usw.). Der Stand-by Letter of Credit ist in der Form ein Akkreditiv, im Zweck aber eine Garantie. Wie die Garantie wird er nur gezogen, wenn der Hauptschuldner (z.B. der Käufer) seiner vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommt. Der Stand-by L/C übernimmt in Ländern, in denen Banken keine Garantien abgeben dürfen (z.B. in den USA), die Aufgaben der bei uns gebräuchlichen Bankgarantien.

Ein Stand-by Letter of Credit kann entweder den «Einheitlichen Richtlinien und Gebräuchen für Dokumenten-Akkreditive» (ERA) der Internationalen Handelskammer (IHK), Paris, oder den International Standby Practices (ISP 98) der IHK unterliegen. Der Stand-by Letter of Credit verfällt unbenutzt, wenn die darin umschriebene Leistung vertragskonform erbracht worden ist.

Bürgschaft oder abstrakte Garantie?

Die abstrakte Garantie

Typische abstrakte Garantien im Exportgeschäft sind für den Exporteur als Auftraggeber der Bank die Bietungs-, die Anzahlungs- und die Erfüllungsgarantie. Abstrakte Garantien werden vom Verkäufer oder Exporteur einer Ware oft auch anstelle von Akkreditiven als Zahlungssicherung akzeptiert und beispielsweise auch dort eingesetzt, wo mit dem gleichen Geschäftspartner über eine bestimmte Zeitperiode laufend Geschäfte abgewickelt werden (z.B. in Form von Teilsendungen), deren Höhe innerhalb einer vereinbarten Summe liegt. Die Kreditsicherung ist ein weiteres wichtiges Einsatzgebiet für abstrakte Garantien. Eine Tochtergesellschaft im In- oder Ausland beantragt einen Kredit bei einer Drittbank. Diese Bank verlangt zur Sicherstellung des Kredits oft eine abstrakte Bankgarantie, ausgestellt durch die Hausbank der Muttergesellschaft.

Die abstrakte Garantie ermöglicht einen raschen Abruf des Garantiebetrags. Da die Garantie abstrakt, also unabhängig von der Grundforderung ist, muss die garantiestellende Bank sofort zahlen, wenn die in der Garantie erwähnten Bedingungen erfüllt sind, auch wenn ihr Auftraggeber mit dem Abruf nicht einverstanden ist. Streitigkeiten haben also keinen Einfluss auf die Auszahlung der Garantie. Gerade deshalb bilden die abstrakten, auf erste Anforderung hin zahlbaren Bankgarantien im internationalen Geschäft die Regel. Bei Streitigkeiten muss nicht zuerst der Weg zum Richter beschritten werden; die mögliche Rechtsunsicherheit im Ausland wird für den Begünstigten entschärft. Der Begünstigte hat dadurch eine stärkere Stellung als der Garantieauftraggeber. Die Erfahrung zeigt aber, dass missbräuchliche Garantiebeanspruchungen selten sind. Trotzdem gilt auch hier: Je besser Sie Ihren Geschäftspartner kennen, desto

sicherer sind Sie vor unliebsamen Überraschungen. Da der ausländische Begünstigte das schweizerische Bürgschaftsrecht in der Regel nicht im Detail kennt, wird er jedoch in den wenigsten Fällen bereit sein, eine Bürgschaft anstelle einer abstrakten Garantie zu akzeptieren.

Die Bürgschaftsverpflichtung

Die Bürgschaftsverpflichtung steht im Inland als Sicherungsinstrument im Vordergrund, sei es zur Auslotung der Bonität eines Geschäftspartners, als Erfüllungsgarantie im Baugewerbe oder für andere Zwecke. Eine Bankgarantie in Bürgschaftsform, insbesondere als Solidarbürgschaft, schafft

für Garantieauftraggeber und Garantiebegünstigten gleich lange Spiesse. Falls sich die beiden Parteien nicht einig sind, ob die Garantieleistung zu erbringen ist, entscheidet der Richter auf der Basis des Grundgeschäfts. Ein missbräuchlicher Abruf ist deshalb – im Gegensatz zur abstrakten Garantie – nicht möglich.

Letztlich entscheidet vielfach die Markt-/Konkurrenzsituation über die Art des Sicherungsinstrumentes.

Sicherungsinstrumente und ihre Einsatzmöglichkeiten sind auf Seite 23 ff. näher beschrieben. Beispiele dazu finden Sie in den Anhängen.

Der Garantietext, nicht der Titel, ist entscheidend

Eine in der Schweiz ausgestellte Bürgschaft muss bestimmte Form-erfordernisse des Obligationenrechts (OR) erfüllen, um überhaupt gültig zu sein. Der Text unserer Bürgschafts-verpflichtungen ist standardisiert und auf das OR abgestimmt. Dies gilt vor allem für die Abrufbedingungen (OR Art. 510, Abs. 3), die klar definiert sind. In Bezug auf den Verpflichtungsgrund kann der Text flexibel gestaltet werden.

Siehe Anhang III, «Solidarbürgschaft»

Abstrakte Garantien sind nicht am Titel, sondern am Wortlaut zu erkennen. Garantietexte werden mitunter durch zusätzliche Klauseln oder Bedingungen (die korrekterweise in den Vertrag und nicht in die Garantie gehören würden) «verwässert» und erhalten damit einen bürgschafts-

ähnlichen Charakter. Lassen Sie sich daher nicht durch den Titel eines Garantietextes über die Art der Garantie täuschen.

Siehe Aufbau einer abstrakten Garantie inklusive Beispiel ab Seite 17

Wir beraten Sie gerne!

Bankgarantien sind keine einfache Materie. Im nächsten Kapitel finden Sie eine Auflistung der verschiedenen Garantiearten nach Anwendungsbereichen. Dieses Handbuch ist jedoch nicht dazu gedacht, Sie zu einem Spezialisten zu machen. Zögern Sie deshalb nicht, unsere Beratung in Anspruch zu nehmen. Wir werden Ihnen die für Sie am besten geeignete Lösung vorschlagen.

Unsere Fachspezialisten erreichen Sie per E-Mail unter:
tradefinance@zkb.ch

Der Aufbau einer abstrakten Garantie

Die folgenden Elemente sind, mit praktisch gleichem Wortlaut und meistens in der nachstehenden Reihenfolge, fast in jeder abstrakten Bankgarantie enthalten:

Siehe Beispiel «Erfüllungsgarantie» ab Seite 18

- 1 **Der Ingress** (die Einleitung) nimmt Bezug auf die vertraglichen Vereinbarungen und soll über den Sicherungszweck der Garantie Auskunft geben.
- 2 **Der Verpflichtungsteil** gibt Aufschluss darüber, welche Verpflichtungen wir in Ihrem Auftrag eingehen.
- 3 **Der Betrag**, für den wir maximal garantieren
- 4 **Die Voraussetzungen**, unter welchen wir dem Begünstigten den geforderten Betrag bezahlen
- 5 **Die Identifikation** des Begünstigten im Falle einer Inanspruchnahme

- 6 Die Inanspruchnahme mit geschlüsselter SWIFT-Nachricht einer erstklassigen Bank, falls der Abruf nicht in schriftlicher Form erfolgt
- 7 Die Frist, innert welcher die Inanspruchnahme der Garantie möglich ist
- 8 Das anwendbare Recht und der Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten

Weitere gebräuchliche Klauseln:

- **Anzahlungsgarantien:** «Die Garantie tritt in Kraft nach Eingang des Betrages von CHF ... auf dem Konto von ... (Garantieauftraggeber).»
- **Reduktionsklausel:** «Jede unter dieser Garantie geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Verpflichtung.»
- **Evergreen Clause:** «Diese Garantie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls die eröffnende Bank nicht innerhalb (einer definierten Frist vor dem ersten Verfalldatum) erklärt, dass sie ihr Engagement nicht verlängert.»

Direkte oder indirekte Garantie?

Garantien können grundsätzlich direkt an den Begünstigten oder indirekt über eine zweite Bank zugunsten des Begünstigten ausgestellt werden. Im letzteren Fall garantieren wir mittels

Rückgarantie (Counter-Guarantee) gegenüber der ausländischen Bank für deren Verpflichtungen aus der Garantie.

Direkte Garantie

Abstrakte Garantie oder Bürgschaft



Indirekte Garantie

Im Verhältnis Auftraggeber/Bank des Auftraggebers, Charakter der abstrakten Garantie



Oft wird auch eine ausländische Bank beauftragt, eine direkt an den Begünstigten adressierte Garantie weiterzuleiten. Das Einschalten einer Bank im Land des Begünstigten ermöglicht die Kommunikation per SWIFT und spart somit Zeit. Gleichzeitig ist die Meldung authentisiert; der Begünstigte muss nicht noch abklären, ob die Garantie aus dem Ausland wirklich ordnungsgemäss unterschrieben ist. Obwohl eine zweite Bank eingeschaltet wird, handelt es sich nach wie vor um eine direkte Garantie. Gegenüber dem Begünstigten ist einzig die Bank des Auftraggebers verpflichtet.

Ob eine Garantie direkt oder indirekt abgegeben werden kann, hängt vor allem von den gesetzlichen Vorschriften im Land des Begünstigten ab. So verlangen zum Beispiel Staatsbetriebe in gewissen Ländern des Mittleren Ostens oder Osteuropas immer die Garantie einer lokalen Bank.

Internationale Handelskammer (IHK)

Wie bei den Akkreditiven hat die Internationale Handelskammer (International Chamber of Commerce – ICC) in Paris auch für Garantien Regeln publiziert, die international eine einheitliche Handhabung dieser Instrumente sicherstellen sollen. Nachdem die frühere Version kaum Beachtung fand, setzten sich die 1992 publizierten [Uniform Rules for Demand Guarantees \(URDG\)](#), ICC Publikation 458, mehr und mehr durch. Die neuste Version, die URDG 758, trat am 1. Juli 2010 in Kraft. Unter anderem verlangt heute auch die Weltbank für die von ihr finanzierten Projekte Bankgarantien, die diesen Regeln unterstellt sind.

Auch für Standby-Akkreditive wurden spezielle Regeln publiziert, die [International Standby Practices \(ISP\)](#), die am 1. Januar 1999 unter der Publikationsnummer 590 in Kraft traten. In den meisten Fällen ist es aber problemlos möglich, Standby-Akkreditive den UCP 600 zu unterstellen, auch wenn gewisse Artikel nicht spezifisch auf diese Art von Akkreditiven zugeschnitten sind.

Die Bankgarantie nach Anwendungsbereichen

Nachstehend vermitteln wir Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Garantietypen nach Anwendungsbereich, Zweck und Besonderheiten.

Art, Bezeichnung	Anwendungsbereich	Zweck und Umfang	Besonderheiten
Offerte (Bid-Bond)	Vor allem im Exportgeschäft, bei Ausschreibungen («Tender» von Projekten)	<ul style="list-style-type: none"> – Gibt dem Käufer die Sicherheit, dass der Anbieter bei Zuschlag des Auftrags diesen auch annimmt respektive ausführt – Betrag zwischen 1 % und 10 % des Offertwertes 	Offert-/Bietungsgarantien ziehen oft weitere Verpflichtungen nach sich, etwa Anzahlungs- und Erfüllungsgarantien. In der Regel abstrakte, oft indirekte Garantien mit einer Laufzeit von 3 bis 6 Monaten
Erfüllung (Performance-Bond)	<ul style="list-style-type: none"> – Sehr verbreitet im Import-/Exportgeschäft – Im Inland in Industrie, Handel und Gewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherheit für den Fall, dass der Anbieter nicht in der Lage oder nicht gewillt sein sollte, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen – Betrag je nach Produktgattung: 5 % bis 20 % des Vertragswertes 	<ul style="list-style-type: none"> – Im Exportgeschäft praktisch immer abstrakte Garantien, die verhältnismässig oft in Anspruch genommen werden, mit dem Ziel, eine Verlängerung der Gültigkeit zu erwirken – Im Inland vor allem Bürgschaften oder bürgschaftsähnliche «Garantien» – Laufzeit bis zur Vertragserfüllung, meist bis 2 Jahre, aber auch länger
Anzahlungsgarantie	<ul style="list-style-type: none"> – Sowohl im Import-/Exportgeschäft als auch im Inland – In Industrie, Handel und Gewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> – Schutz gegen den Verlust der geleisteten An-/Vorauszahlung bei nicht erfolgter oder nicht vertragsgemässer Lieferung – Höhe der Garantie entsprechend dem Zahlungsbetrag, mit Möglichkeit einer Reduktion gegen Nachweis der erfolgten Teillieferung oder des Arbeitsfortschritts 	<ul style="list-style-type: none"> – Im Import-/Exportgeschäft meistens abstrakte Garantien, im Inland oft Solidarbürgschaften – Laufzeit richtet sich nach der Liefer-/Produktionszeit der Ware – Tritt erst nach Eingang der Anzahlung beim Garantierauftraggeber in Kraft
Gewährleistung	<ul style="list-style-type: none"> – Sowohl im Import-/Exportgeschäft als auch im Inland – In Industrie, Handel und Gewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherheit für den Fall, dass der Vertragsgegenstand bestimmte (vertraglich vereinbarte) Eigenschaften nicht aufweist – Betrag je nach Produktgattung: 5 % bis 20 % des (Werk-) Vertragswertes 	<ul style="list-style-type: none"> – Im Import-/Exportgeschäft meistens abstrakte Garantien, im Inland oft Solidarbürgschaften – Laufzeit richtet sich nach dem Vertragsgegenstand. Bei Bauwerken 5 Jahre, ansonsten 2 Jahre, aber auch länger
Zahlungsausfall	Tritt im Import-/Exportgeschäft oft an die Stelle eines Akkreditivs bei Lieferung gegen «offene Rechnung»	<ul style="list-style-type: none"> – Gibt dem Verkäufer Sicherheit hinsichtlich der Bezahlung von bestehenden und entstehenden Forderungen aus Warenlieferungen und/oder Leistungen – Höhe richtet sich nach Umfang und Preis 	<ul style="list-style-type: none"> – Im Import-/Exportbereich vor allem abstrakte, auf erste Anforderung zahlbare Garantien, im Inland oft Solidarbürgschaften – Garantiefrist nicht zu knapp ansetzen, damit die Zahlungsfrist voll ausgenutzt werden kann (ansonsten prophylaktische Inanspruchnahme der Garantie!)

Art, Bezeichnung	Anwendungsbereich	Zweck und Umfang	Besonderheiten
Kreditsicherung	Grenzüberschreitend oder im Inland	Sicherstellung von Kreditrückzahlungen, z.B. bei Krediten zugunsten ausländischer Tochterfirmen als Kreditkartenkaution	<ul style="list-style-type: none"> – Vorwiegend abstrakte Garantien zugunsten der kreditgebenden ausländischen oder inländischen Bank, gültig bis zur Kreditrückzahlung – Relativ häufig mit Verlängerungen verbunden – Mittel zum Ausschluss des Kursrisikos bei Kreditaufnahme und Rückzahlung in der betreffenden Landeswährung – Mutmasslichen Betrag für aufgelaufene Zinsen im Garantiebtrag einrechnen
Miete / Mietzins	Miete von Liegenschaften, Büroräumen, Lagerhallen etc.	Sicherheit für den Vermieter hinsichtlich der Erfüllung des Mietvertrags (Mietzins, Wiederherstellung des Mietobjektes bei Auflösung des Mietverhältnisses)	Je nach Vermieter wird eine Bürgschaft oder eine abstrakte Garantie verlangt. Unsere Garantie ist unbefristet gültig und nach ihrer Hinfälligkeit an uns zurückzusenden.
Kreditkarte	Grenzüberschreitend oder im Inland	Sicherheit für den Kartenherausgeber, dass die vom Karteninhaber getätigten Kartenzahlungen bis zur Höhe des Kreditlimits gedeckt sind	Vorwiegend abstrakte Garantien. Auftrag von Privatpersonen zugunsten von Kreditkartenunternehmen, unbefristet gültig, meistens in Höhe der Kreditkartenlimite. Mittel zum Ausschluss des Bonitätsrisikos des Kreditkarteninhabers
Zahlungsversprechen	Sowohl im Import/Export als auch im Inland	Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung im Sinne der Annahme einer Anweisung, zu einem festgelegten Zeitpunkt einen bestimmten Betrag zu zahlen: <ul style="list-style-type: none"> – gegen Vorlage einer Erklärung oder – gegen Vorlage bestimmter, klar identifizierbarer Dokumente 	Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung im Sinne der Annahme einer Anweisung, zu einem festgelegten Zeitpunkt einen bestimmten Betrag zu zahlen: <ul style="list-style-type: none"> – gegen Vorlage einer Erklärung oder – gegen Vorlage bestimmter, klar identifizierbarer Dokumente

Weitere Garantietypen, mehrheitlich im Inland

Art, Bezeichnung	Anwendungsbereich	Zweck	Besonderheiten
Bauhandwerkerbürgschaft (Gewährleistung, Erfüllung)	Wird in der Praxis «Bauhandwerker-Garantie» genannt Im Inland, Fabrikanten, Handwerker, Gewerbe	Sicherstellung der korrekten Ausführung von Arbeiten und der Qualität der gelieferten Materialien Tritt an die Stelle eines Barrückbehaltes	Bürgschaften mit einer Laufzeit von zirka 2 Jahren Meistens für 10 % des Vertragswertes
Gerichtsgarantie	Bei Gerichtsverfahren Arrestkaution zugunsten von Arrestschuldner oder Arrestgläubiger	Tritt an die Stelle eines Bardepots	Je nach Gericht Bürgschaft oder abstrakte Garantie, immer unbefristet Meistens lange Laufzeit
Mietkaution	Miete von Liegenschaften, Büroräumen, Lagerhallen etc.	Sicherheit für den Vermieter hinsichtlich der Erfüllung des Mietvertrags (Mietzins, Wiederherstellung des Mietobjektes bei Auflösung des Mietverhältnisses) Tritt an die Stelle eines Bardepots	Je nach Vermieter Bürgschaft oder abstrakte Garantie ist. Unsere Garantie ist unbefristet gültig und nach deren Hinfälligkeit an uns zurückzusenden.
Solidarbürgschaften zugunsten öffentlich-rechtlicher Körperschaften und anderer Institutionen	– Bund, Kantone, Gemeinden – Zoll, Post, SBB, Handelskammer etc. – Steuerbehörden	Sicherheit für die Begünstigten anstelle eines Bardepots	Standardformulare, Texte der betreffenden Behörden oder Institutionen, praktisch immer unbefristet

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, soll Ihnen aber einen Überblick in konzentrierter Form vermitteln.

Abänderung von Bankgarantien während ihrer Gültigkeit

Gründe für eine Abänderung

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass eine Garantie nach Ausstellung abgeändert oder gar ersetzt werden muss, wie zum Beispiel:

- Die Vertragsbedingungen sind nachträglich geändert worden, und die Kautionsbedingungen angepasst werden in Bezug auf:
 - Text,
 - Gültigkeitsdauer,
 - Betrag.
- Trotz vorheriger Übereinkunft kann sich der Begünstigte mit dem Text nicht einverstanden erklären und verlangt einen neuen Text oder eine neue Garantie.

Voraussetzungen für eine Abänderung

Bei der Ausstellung der Garantie haben wir uns, in Ihrem Auftrag, dem Begünstigten gegenüber gemäss Garantiewortlaut verpflichtet. Während der Gültigkeitsdauer der Garantie können

wir diese deshalb auf Ihren Wunsch nur unter der Voraussetzung abändern, dass der Begünstigte uns ausdrücklich dazu ermächtigt, oder wenn mit dem Einverständnis des Begünstigten von vornherein gerechnet werden kann.

Verlängerung der Gültigkeit, Erhöhung des Betrags

Der Anstoss zu einer Verlängerung der Gültigkeit oder zur Erhöhung des Betrags kann sowohl von Ihnen als Auftraggeber als auch vom Begünstigten kommen. Auf Ihren Wunsch (und unser Einverständnis vorausgesetzt) nehmen wir eine Erhöhung des Kautionsbetrags oder eine Fristverlängerung vor, ohne zuvor die Zustimmung des Begünstigten einzuholen (die Qualität der Garantie wird für den Begünstigten dadurch verbessert). Geht der Änderungsantrag vom Garantiebegünstigten aus, ist er oft in die Form «extend or pay» gekleidet. Eine Verlängerung erfolgt nur auf Ihren ausdrücklichen Auftrag hin.

«Extend or pay», siehe auch Seite 33 ff.

Reduktion der Gültigkeitsdauer und des Betrags

Eine Verkürzung der Gültigkeit oder eine Reduktion des Garantiebetrags kann nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Begünstigten – oder unter Vorbehalt seines Einverständnisses – vorgenommen werden (auch wenn Sie uns ausdrücklich damit beauftragen!).

Textänderungen

Auch Textänderungen können nur im gegenseitigen Einverständnis zwischen dem Auftraggeber und dem Begünstigten sowie mit unserer Zustimmung vorgenommen werden.

Inanspruchnahme einer Garantie oder Bürgschaft

Abstrakte, auf erste Anforderung zahlbare Garantie

Die Inanspruchnahme einer Garantie bedeutet, dass der Begünstigte die Zahlung des garantierten Betrags von uns verlangt, zum Beispiel weil er der Ansicht ist, dass Sie als Lieferant, in dessen Auftrag wir die Garantie ausgestellt haben, Ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachgekommen sind. Bei einer abstrakten Garantie genügt die formell korrekte, schriftliche Bestätigung dieses Tatbestandes – bei einer Zahlungssicherungs-garantie (Anhang VIII) zum Beispiel die Bestätigung, dass der verlangte Betrag bei Fälligkeit nicht bezahlt wurde und dem Begünstigten deshalb ein Schaden in der genannten Höhe entstanden ist. Selbstverständlich prüfen wir a) die Identität der den Betrag abrufenden Partei und b) ob die Inanspruchnahme innerhalb der Gültigkeit der Garantie erfolgt. Sofern die obigen Kriterien erfüllt sind, müssen wir – aufgrund des Garantietextes – den verlangten Betrag ohne Verzug bezahlen (mit dem Vermerk: «In Erledigung/Reduktion unserer

Garantie Nr. ...») und Ihnen den Gegenwert belasten.

Vor unserer Zahlung werden wir Sie der guten Ordnung halber orientieren. Einwendungen Ihrerseits (auch wenn diese nach Ihrer Meinung berechtigt sind) können wir aber – im Gegensatz zur Bürgschaft – nicht entgegennehmen, das heisst, Sie müssten gegebenenfalls den durch uns aus der Garantie bezahlten Betrag vom Begünstigten wieder einfordern oder Ihren Anspruch darauf nötigenfalls auf dem Rechtsweg geltend machen.

Rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahmen von abstrakten Garantien sind sehr selten. Häufiger ist hingegen die auf Seite 53 erläuterte Formel «extend or pay» anzutreffen. Das Risiko einer willkürlichen Beanspruchung von abstrakten Garantien kann unter gewissen Voraussetzungen bei der schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV versichert werden.

SERV = Schweizerische Exportrisikoversicherung

Bürgschaft

Bei der Bürgschaft handelt es sich um eine akzessorische Verpflichtung, die das Schicksal der Schuld teilt. Im Gegensatz zur abstrakten Garantie werden wir Ihnen im Falle einer Inanspruchnahme der Bürgschaft das Schreiben des Begünstigten vorerst zur Prüfung und Stellungnahme zustellen. Ihre allfälligen Einwendungen werden wir sodann an den Begünstigten weiterleiten. Eine Zahlung unter der Bürgschaft werden wir somit nur mit Ihrem Einverständnis oder, im Streitfall, aufgrund eines gerichtlichen Entscheides vornehmen.

Der Begünstigte muss seine Forderung jedoch spätestens «binnen 4 Wochen» nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Bürgschaft auf dem Rechtsweg geltend machen.

Siehe OR 510, Abs. 3

«Extend or pay»

Mit dieser vor allem im Geschäft mit Ländern des Nahen und Mittleren Ostens gebräuchlichen Formel wird seitens des Begünstigten im Bestimmungsland vor Ablauf der Gültigkeit der (zumeist indirekten) Garantie eine Verlängerung angestrebt respektive erzwungen. Als Exporteur müssen Sie darauf gefasst sein, dass vor allem Erfüllungs-/Gewährleistungsgarantien länger als ursprünglich erwartet in Kraft bleiben. Solange wir seitens des Begünstigten oder – bei indirekten Garantien (siehe Seite 21) – der von uns beauftragten Bank keine Entlastung aus unserer Rückgarantie erhalten haben, können auch wir Sie nicht aus Ihrem Engagement uns gegenüber entlassen.

Verfall, Ausbuchung, Entlastung: wann?

Befristete Garantien und Bürgschaften

Bereits bei der Ausstellung der Garantie legen wir den Grundstein für eine problemlose spätere Ausbuchung. Mit der Formulierung «Unsere Verpflichtung verfällt mit dem Erhalt Ihres rechtsgültig unterzeichneten Entlastungsschreibens, jedoch erlischt sie spätestens automatisch und vollumfänglich am (Datum)» buchen wir die Garantie nach Ablauf der Gültigkeitsdauer aus (ohne die Garantieurkunde zurückzuverlangen) und entlassen Sie aus Ihrer Haftung.

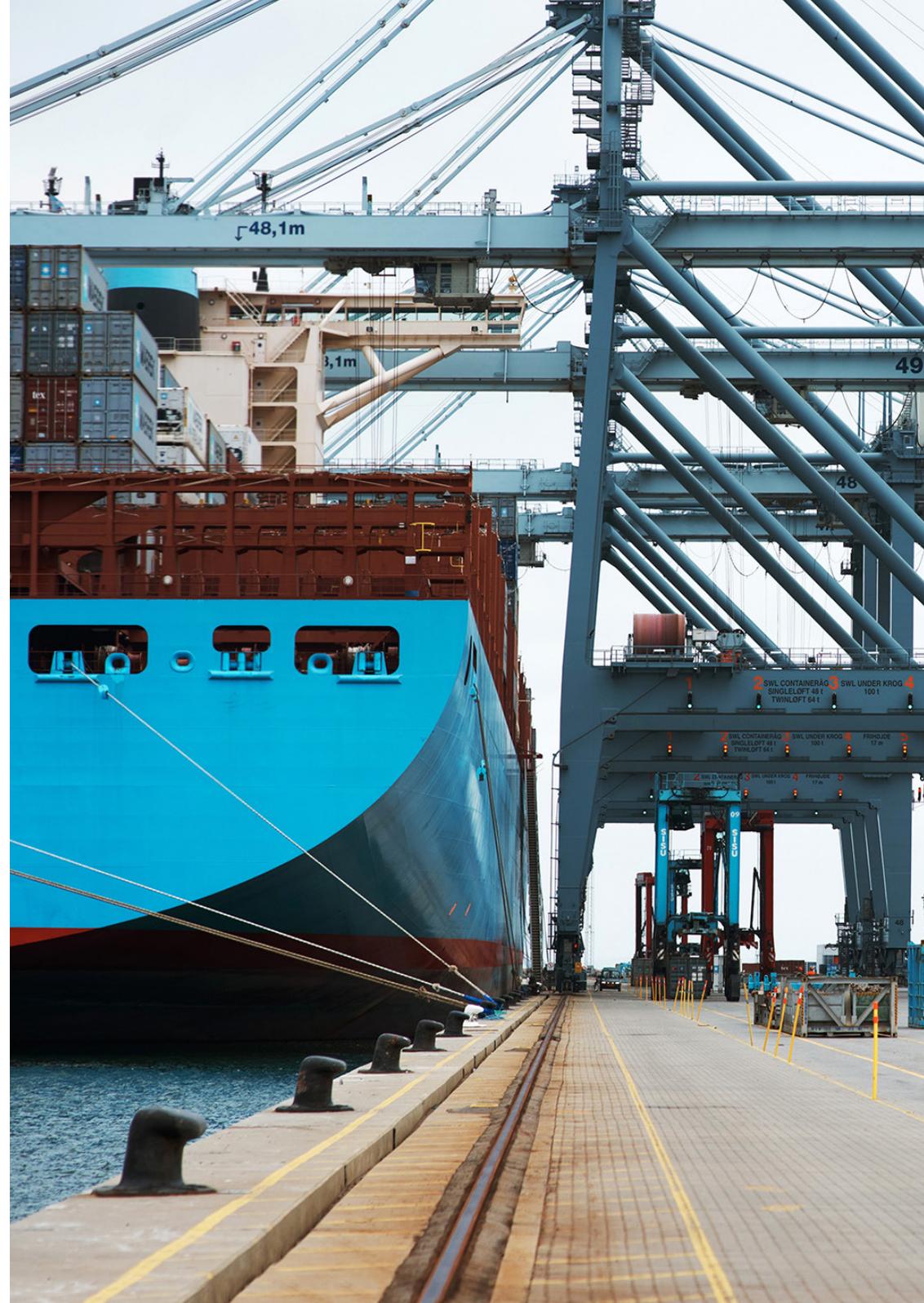
Befristete Bürgschaften erlöschen gemäss Art. 510, Abs. 3 OR automatisch, wenn der Gläubiger der ausstellenden Bank nicht innert vier Wochen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer mit eingeschriebenem Brief seine Forderung anmeldet.

Unbefristete Garantien und Bürgschaften

Im Gegensatz zu befristeten Garantien können unbefristete Garantien und Bürgschaften nur dann ausgebucht werden, wenn entweder die Originalurkunde an uns zurückgesandt wird oder wir vom Begünstigten schriftlich aus unserer Haftung entlassen werden.

Gründe, die automatisch zum Erlöschen der Bankgarantie und zur Ausbuchung führen

- Ablauf der Gültigkeitsdauer
- Rückgabe befristeter Garantien vor Ablauf
- Rückgabe unbefristeter und nicht klar definierter Garantien
- Inanspruchnahme respektive Zahlung in Erledigung der Garantie
- Entlassung aus unserer Rückgarantie durch die begünstigte Bank bei indirekten Garantien



Vokabular

Wir helfen Ihnen, die richtigen Worte zu finden, auf:

Deutsch	Französisch	Englisch
Abruf	demande de paiement	claim
Anforderung (auf erste)	à la première demande	on first demand
Anzahlungsgarantie	garantie de restitution d'acompte	advance payment guarantee
Bankgarantie	garantie bancaire	bank guarantee
befristet	à durée limitée	limited in time
Begünstigter	bénéficiaire	beneficiary
Bietungsgarantie	garantie de soumission	bid bond
Bürgschaft	cautionnement	guarantee
Bürgschafts- verpflichtung	cautionnement	guarantee
Duplikat	duplicata	duplicate
Einreden	objections	defence
Einwendungen	exceptions	objections
Entlastung	décharge	release
Erfüllungsgarantie	garantie de bonne exécution	performance bond
Erhöhung	augmentation	increase
Garantie	garantie	guarantee/warranty
Gerichtsstand	le for exclusif	place of jurisdiction
gültig bis	valable jusqu'au	valid until
Gültigkeit	validité	validity
Haftung	responsabilité	liability/responsability
Kaution	cautionnement	guarantee/surety

Deutsch	Französisch	Englisch
Kommission	commission	commission
Konnossements- garantie	garantie pour connaissance manquant	guarantee for missing B/L
Kreditsicherungs- garantie	garantie pour couverture d'un crédit	guarantee securing a credit facility
Offertgarantie	garantie de soumission	bid bond
Prolongation	prolongation	extension
Reduktion	réduction	reduction
Rückgarantie	contre-garantie	counter-guarantee
Solidarbürgschaft	cautionnement solidaire	joint (and several) guarantee
SWIFT		(Society for worldwide finan- cial telecommunications)
unbefristet	illimité	unlimited in time/ unrestricted
unwiderruflich	irrévocable	irrevocable
Verfalldatum	date d'expiration	expiry date
verfallen	expirer	to expire
Verlängerung	prolongation/ prorogation	extension
Vorauszahlungs- garantie	garantie de restitution d'acompte	down (advance) payment guarantee
Zahlungsgarantie	garantie de paiement	payment guarantee
Zahlungsversprechen	promesse de payer	payment undertaking

Literaturverzeichnis

- A User’s Handbook to the Uniform Rules for Demand Guarantees (ICC Publ. 631)
- ICC Uniform Rules for Demand Guarantees (ICC Publ. 758)
- International Standby Practices ISP98
- Uniform Customs and Practices for Documentary Credits (ICC Publ. 600)
- Kleiner, B., Bankgarantie, Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich, 1990

Anhänge

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Anhänge nur Beispiele sind. Die aktuell gültigen Formulare und Texte finden Sie auf unserer Website unter zkb.ch. Die englischen Versionen der Texte sind ebenfalls auf der Website zu finden.

Anhang I: Auftragsformular



Auftrag für eine Bankgarantie/Bankbürgschaft/ Kaution

(nachstehend «Bankgarantie»)

[Wichtige Hinweise zum korrekten Ausfüllen des Garantieauftragsformulars](#)

Der Auftraggeber beauftragt die Zürcher Kantonalbank zur Ausstellung einer Bankgarantie gemäss den nachstehenden Angaben:

1. Auftraggeber (Applicant)

Firma/Name/Vorname Telefon-Nr.
E-Mail*
Strasse, Nr./Postfach unsere Referenz
PLZ/Ort

2. Hauptschuldner (For account of) (Wenn vom Auftraggeber verschieden)

Firma/Name/Vorname PLZ/Ort
Land
Strasse, Nr./Postfach

3. Begünstigter (Beneficiary)

Firma/Name/Vorname Land
Kontaktperson
Telefon-Nr.
E-Mail*
Strasse, Nr./Postfach
PLZ/Ort

4. Währung

Betrag
(= % vom Vertragswert)

5. Befristung/Datum (Verfall)

ohne Befristung

6. Rechtsform

Bitte wählen ...

7. Sicherungszweck

Bitte wählen ...

8. Sprache

Bitte wählen ...

9. Die Bankgarantie ist zu senden an:

- Auftraggeber*
 Begünstigter*
 Andere, Adresse:

E-Mail*:

- Drittbank, zur unverbindlichen Weiterleitung an Begünstigten

Name der Bank: SWIFT Code:

- Drittbank, mit ihrem Auftrag zur Ausstellung einer lokalen Garantie mit Rückhaftung der Zürcher Kantonalbank (indirekte Garantie)

Name der Bank: SWIFT Code:

* Garantien (abstrakt) nach Schweizer Recht, zu Gunsten in der Schweiz domizilierten Begünstigten werden ausschliesslich per E-Mail versandt. Bitte teilen Sie uns in solchen Fällen die entsprechende E-Mail-Adresse mit.



09.0217.2.1
Version 2.0/05.22

Zürcher Kantonalbank
1/4

10. Verpflichtungsgrund (Angaben zur Offerte, wie Offert-Nr. und -Datum; Angaben zum Vertrag, wie Vertrags-Nr. und -Datum; Warenbeschreibung oder Beschreibung der Dienstleistung; Gesamtwert etc.)

11. Zusatzinformationen/Bemerkungen/Instruktionen betreffend Auslieferung der Bankgarantie (und im Falle von Offertgarantien: letztmögliches Erstellungs- / Übermittlungsdatum oder im Falle von Anzahlungsgarantien mit Angabe der Konto-Nr. bei der ZKB, wohin die Anzahlung überwiesen wird)

Bitte beachten Sie, dass der von Ihrem Kundenbetreuer angebotene Kommissionssatz die Ausstellung der Garantie auf Basis unserer Standardtexte beinhaltet. Abweichende Garantiewortlaute (sofern für uns akzeptabel) werden mit zusätzlich CHF 100.00 pro Garantie in Rechnung gestellt. Beratung/Strukturierung/Erstellung von Garantie-Entwürfen werden mit zusätzlich CHF 200.00 pro Stunde, min. CHF 100.00 pro Garantie in Rechnung gestellt. Erneute Ausstellung einer Garantie infolge inkorrektierter Auftragserteilung werden mit CHF 300.00 pro Garantie verrechnet.

Auf diesen Bankgarantieauftrag finden die beiliegenden «Bedingungen und Hinweise für die Ausstellung von Bankgarantien» sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zürcher Kantonalbank Anwendung. Ich/wir habe/n diese zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

12. Belastung der Kommissionen und Spesen

auf mein/unsere Konto Nr.

13. Ort und Datum

14. Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en) des Auftraggebers

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterschriebene Formular per E-Mail direkt an Ihren Kundenbetreuer.

09.0217.2.1
Version 2.0/05.22

Zürcher Kantonalbank
2/4



So füllen Sie das Formular «Bankgarantie» korrekt aus

Wichtige Hinweise

- 1. Auftraggeber**
Ihr Firmenname sowie Ihre Domiziladresse mit Strasse und Hausnummer.
- 2. Hauptschuldner**
Treten allenfalls nicht Sie selbst, sondern eine Zweitfirma, zum Beispiel eine Tochterfirma, als Verpflichteter oder Schuldner in der Garantie in Erscheinung? Wenn ja, genaue Adresse einsetzen (sonst Feld leer lassen).
- 3. Begünstigter**
Firmenname und komplette Adresse der Garantie-Begünstigten
- 4. Währung/Betrag/% vom Gesamtpreis**
Maximaler Garantiebtrag in der von Ihnen gewünschten Währung
- 5. Befristung/Datum (Verfall)**
bis wann muss die Garantie gültig sein. Bleibt die Garantie für eine unbestimmte Zeit gültig, der Box «ohne Befristung» auswählen
- 6. Rechtsform**
Soll eine abstrakte Garantie, eine Bürgschaft oder ein SBLC ausgestellt werden? Bitte das entsprechende von der Drop-down Liste auswählen. Eine ausführliche Erklärung der verschiedenen Rechtsformen finden Sie unter folgendem Link: [Die Rechtsformen](#)
- 7. Sicherungszweck**
Was ist der Zweck der Garantie? Was muss abgesichert werden? Bitte die entsprechende Option von der Drop-down Liste auswählen. Unter den folgenden Link verschaffen wir Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Garantien nach Anwendungsbereich/Sicherungszweck und Besonderheiten. [Bankgarantie – Sicherungszweck](#)
- 8. Sprache**
Wir stellen Bankgarantien in Deutsch, Englisch oder Französisch aus (Rückgarantien in Englisch). Die gewünschte Sprache auswählen.
- 9. Versandinstruktionen**
Wohin/an wen soll die Garantie geschickt werden? Wählen Sie die entsprechende Option aus und geben Sie ggf. die genaue Adresse an.

Bitte beachten Sie, dass Garantien nach Schweizer Recht zugunsten von Begünstigten mit Wohnsitz in der Schweiz ausschliesslich per E-Mail versandt werden. Die Angabe einer entsprechenden E-Mail Adresse ist daher zwingend.
- 10. Verpflichtungsgrund**
Geben Sie alle Daten gemäss Grundvertrag an, die für die Spezifizierung des Garantietextes notwendig sind.
- 11. Zusatzinformationen**
Spezielle Versandinstruktionen, Zusatzangaben, Angaben zu Vertrag, etc.
- 12. Belastung der Kommissionen und Spesen auf mein/ unser Konto Nr.**
Auf welchem Ihrer Konten bei uns dürfen wir Ihnen unsere Kommissionen und Spesen belasten?
- 13. Ort und Datum**
Entsprechend angeben
- 14. Firmenstempel und rechtsgültige (Unterschrift(en))**
Ihre Bankgarantieaufträge müssen rechtsgültig unterzeichnet sein.

03/22 Zürcher Kantonalbank 1/1

So füllen Sie das Formular «Bankgarantie» korrekt aus



Solidarbürgschaft

Mustertext

SOLIDARBÜRGSCHAFT

Die Zürcher Kantonalbank verpflichtet sich, für die richtige Erfüllung der von _____ (Hauptschuldner) gegenüber _____ (Gläubiger) laut _____ vom _____ eingegangenen Verpflichtungen betreffend _____ als **Solidarbürgin** im Sinne von Art. 492 ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes jeden Betrag bis maximal _____ (in Worten: _____) (Zinsen und Kosten inbegriffen) zu haften.

Diese Bürgschaft ist gültig bis und mit _____ (der "Verfalltag")

und erlischt ohne weiteres und vollumfänglich, wenn der Gläubiger der Zürcher Kantonalbank nicht mit spätestens an diesem Tag bei ihr an oben angegebener Adresse durch eintreffendem, eingeschriebenem Brief erklärt, dass er die Zürcher Kantonalbank in Anspruch nimmt, unter Angabe des Grundes und Betrages der Inanspruchnahme.

Ist die Hauptforderung bereits am Verfalltag fällig, muss sie der Gläubiger zudem binnen 4 (vier) Wochen nach diesem Datum gemäss Art. 510, Abs. 3, des Schweizerischen Obligationenrechtes rechtlich geltend machen und den Rechtsweg ohne erhebliche Unterbrechung verfolgen.

Ist die Hauptforderung am Verfalltag noch nicht fällig, so erlischt die Bürgschaft gleichwohl, falls der Gläubiger nicht innerhalb derselben 4 (vier) Wochen der Zürcher Kantonalbank durch eingeschriebenen Brief davon Kenntnis gibt und ihr seine Forderung, unter Angabe des Fälligkeitstermins, gemäss Art. 510, Abs. 3, des Schweizerischen Obligationenrechtes, anmeldet. Gleichzeitig muss er die Forderung rechtlich geltend machen und den Rechtsweg ohne erhebliche Unterbrechung verfolgen.

Sie kann nur in Anspruch genommen werden, sofern der Hauptschuldner mit seiner Leistung in Rückstand geraten und erfolglos gemahnt worden ist oder die Zahlungsunfähigkeit desselben offenkundig ist.

Für diese Solidarbürgschaft gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Zürich 1.

Solidarbürgschaft – Mustertext
Version: Mai 2021 Zürcher Kantonalbank 1/1

Anhang IV: Standardtext «Anzahlungsgarantie»



Anzahlungsgarantie (für Lieferung von Waren)

Mustertext

ANZAHLUNGSGARANTIE

Sie haben am _____ mit der Firma _____ einen Vertrag Nr. _____ für die Lieferung von _____ zum Preis von total _____ abgeschlossen.

Nach diesem Vertrag werden Sie der Firma _____ eine Anzahlung in Höhe von _____ (% des Total-Preises) leisten.

Der Anspruch auf Rückerstattung der Anzahlung im Falle der Nichtlieferung oder nicht vertragsgemässen Lieferung der Ware soll durch eine Bankgarantie sichergestellt werden.

Im Auftrag der Firma _____ verpflichten wir, Zürcher Kantonalbank, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, den Anzahlungsbetrag bis maximal _____

(in Worten: _____)

zurückzuerstatten, gegen Ihre schriftliche, rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung und Ihre schriftliche Bestätigung, wonach die Firma _____ die bestellte Ware nicht, oder nicht wie im eingangs erwähnten Vertrag umschrieben, geliefert hat.

Jede unter dieser Garantie geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Verpflichtung.

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung unter dieser Verpflichtung durch eine Bank zuzuleiten, mit deren separaten Bestätigung per authentisiertem SWIFT an uns, dass sie rechtmässig unterzeichnet ist.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit authentisiertem SWIFT einer Bank erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wortlautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass diese rechtmässig unterzeichnet ist und dass sie das Original Ihrer Inanspruchnahme an uns weitergeleitet hat.

Die Inanspruchnahme gilt als erfolgt, wenn entweder Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung und die Bestätigung der Unterschrift(en) durch die Bank per authentisiertem SWIFT oder der authentisierte SWIFT mit Ihrer Zahlungsaufforderung in unserem Besitz ist.

Unsere Verpflichtung verfällt mit dem Erhalt Ihres rechtsgültig unterzeichneten Entlastungsschreibens, jedoch erlischt sie spätestens automatisch und vollumfänglich am _____

sofern die Inanspruchnahme, in der obigen Form, bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist.

Eine Inanspruchnahme unter dieser Garantie ist nur rechtsgültig unter der Voraussetzung, dass die Firma _____ den Anzahlungsbetrag von _____ auf dem bei uns geführten Konto erhalten hat.

Für diese Garantie gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Zürich 1.

Anzahlungsgarantie (für Lieferung von Waren) – Mustertext
Version: Mai 2022

Zürcher Kantonalbank
1/1

Anhang V: Standardtext «Bietungsgarantie»



Bietungsgarantie (für Lieferung von Waren)

Mustertext

BIETUNGSGARANTIE

Wir sind informiert, dass die Firma _____ an Ihrer Ausschreibung Nr. _____ vom _____ teilnimmt und ein Angebot Nr. _____ vom _____ für die Lieferung von _____ im Totalwert von _____ unterbreitet.

Gemäss den Bedingungen der Ausschreibung, wird eine Bietungsgarantie für _____ (% des Total-Wertes) verlangt.

Die Frist für die Einreichung eines Angebots endet am _____.

Im Auftrag der Firma _____ verpflichten wir, Zürcher Kantonalbank, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf erste Anforderung hin, unabhängig davon ob das genannte Angebot für die Firma _____ bindend ist und deshalb ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Angebotes und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis maximal _____

(in Worten: _____)

zu zahlen, gegen Ihre schriftliche und rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung zusammen mit Ihrer schriftlichen Bestätigung, dass die Firma _____ den Zuschlag erhalten hat und

- das vorerwähnte Angebot ohne Ihre Einwilligung vor dessen Verfall zurückgezogen hat oder
- es unterlassen hat, den ihr aufgrund Ihrer Angebotsbedingungen zugeschlagenen Kontrakt zu unterzeichnen oder
- die gemäss Ausschreibung nach Unterzeichnung des Kontraktes vorgesehene Erfüllungsgarantie nicht ausgestellt hat.

Jede unter dieser Garantie geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Verpflichtung.

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung unter dieser Verpflichtung durch eine Bank zuzuleiten, mit deren separaten Bestätigung per authentisiertem SWIFT an uns, dass sie rechtmässig unterzeichnet ist.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit authentisiertem SWIFT einer Bank erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wortlautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass diese rechtmässig unterzeichnet ist und dass sie das Original Ihrer Inanspruchnahme an uns weitergeleitet hat.

Die Inanspruchnahme gilt als erfolgt, wenn entweder Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung und die Bestätigung der Unterschrift(en) durch die Bank per authentisiertem SWIFT oder der authentisierte SWIFT mit Ihrer Zahlungsaufforderung in unserem Besitz ist.

Unsere Verpflichtung verfällt mit dem Erhalt Ihres rechtsgültig unterzeichneten Entlastungsschreibens, jedoch erlischt sie spätestens automatisch und vollumfänglich am _____

sofern die Inanspruchnahme, in der obigen Form, bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist.

Für diese Garantie gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Zürich 1.

Bietungsgarantie (für Lieferung von Waren) – Standard
Version: Mai 2022

Zürcher Kantonalbank
1/1



Erfüllungsgarantie (für Lieferung von Waren)

Mustertext

ERFÜLLUNGSGARANTIE

Sie haben am _____ mit der Firma _____
einen Vertrag Nr. _____ für die Lieferung von _____
zum Preis von total _____ abgeschlossen.

Gemäss den Bedingungen des obigen Vertrages soll die Lieferung durch eine Bankgarantie für _____
(____% des Total-Preises) sichergestellt werden.

Im Auftrag der Firma _____ verpflichten wir, Zürcher Kantonalbank, uns
hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des
eingangs erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag
bis maximal _____

(in Worten: _____)

zu zahlen, gegen Ihre schriftliche, rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung und Ihre schriftliche Bestätigung,
dass die Firma _____ die bestellte Ware nicht, oder nicht wie im
eingangs erwähnten Vertrag umschrieben, geliefert hat.

Jede unter dieser Garantie geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Verpflichtung.

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung unter dieser Verpflichtung durch eine Bank
zuzuleiten, mit deren separaten Bestätigung per authentisiertem SWIFT an uns, dass sie rechtmässig unterzeichnet ist.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit authentisiertem SWIFT einer Bank erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wort-
lautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass diese rechtmässig unterzeichnet ist und dass sie
das Original Ihrer Inanspruchnahme an uns weitergeleitet hat.

Die Inanspruchnahme gilt als erfolgt, wenn entweder Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung und die Bestätigung
der Unterschrift(en) durch die Bank per authentisiertem SWIFT oder der authentisierte SWIFT mit Ihrer Zahlungsauf-
forderung in unserem Besitz ist.

Unsere Verpflichtung verfällt mit dem Erhalt Ihres rechtsgültig unterzeichneten Entlastungsschreibens, jedoch erlischt
sie spätestens automatisch und vollumfänglich am _____

sofern die Inanspruchnahme, in der obigen Form, bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist.

Für diese Garantie gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Zürich 1.

Erfüllungsgarantie (für Lieferung von Waren) – Mustertext
Version: Mai 2022

Zürcher Kantonalbank
1/1



Gewährleistungsgarantie (für Arbeiten)

Mustertext

GEWÄHRLEISTUNGSGARANTIE

Sie haben am _____ mit der Firma _____
einen Vertrag Nr. _____ für _____ zum Preis
von total _____ abgeschlossen.

Gemäss den Bedingungen des obigen Vertrages hat die Firma _____
eine Gewährleistungsgarantie für _____ (____% des Total-Preises) zu stellen.

Im Auftrag der Firma _____ verpflichten wir, Zürcher Kantonalbank,
uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen
des eingangs erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden
Betrag bis maximal _____

(in Worten: _____)

zu zahlen, gegen Ihre schriftliche, rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung und Ihre schriftliche Bestätigung,
dass die Firma _____ ihren vertraglichen Gewährleistungsverpflichtungen
nicht oder nicht richtig nachgekommen ist.

Jede unter dieser Garantie geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Verpflichtung.

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung unter dieser Verpflichtung durch eine Bank
zuzuleiten, mit deren separaten Bestätigung per authentisiertem SWIFT an uns, dass sie rechtmässig unterzeichnet ist.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit authentisiertem SWIFT einer Bank erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wort-
lautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass diese rechtmässig unterzeichnet ist und dass sie
das Original Ihrer Inanspruchnahme an uns weitergeleitet hat.

Die Inanspruchnahme gilt als erfolgt, wenn entweder Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung und die Bestätigung der
Unterschrift(en) durch die Bank per authentisiertem SWIFT oder der authentisierte SWIFT mit Ihrer
Zahlungsaufforderung in unserem Besitz ist.

Unsere Verpflichtung verfällt mit dem Erhalt Ihres rechtsgültig unterzeichneten Entlastungsschreibens, jedoch erlischt
sie spätestens automatisch und vollumfänglich am _____

sofern die Inanspruchnahme, in der obigen Form, bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist.

Für diese Garantie gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Zürich 1.

Gewährleistungsgarantie (für Arbeiten) – Mustertext
Version: Mai 2022

Zürcher Kantonalbank
1/1



Sicherstellung der Zahlung (für Lieferung von Waren)

Mustertext

ZAHLUNGSGARANTIE

Sie haben am _____ mit der Firma _____
einen Vertrag Nr. _____ für _____ zum Preis
von total _____ abgeschlossen.

Gemäss den Bedingungen des obigen Vertrages soll die Bezahlung der Ware durch eine Bankgarantie sichergestellt werden.

Im Auftrag der Firma _____ verpflichten wir, Zürcher Kantonalbank, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis maximal

(in Worten: _____)

zu zahlen, gegen Ihre schriftliche, rechtsgültig unterzeichnete, Zahlungsaufforderung und Ihre schriftliche Bestätigung, wonach Sie

- a) der Firma _____ die unter dem eingangs erwähnten Vertrag umschriebene Ware vertragsgemäss geliefert und
- b) im Ausmass des unter dieser Garantie verlangten Betrages bei Fälligkeit keine Zahlung erhalten haben.

Jede unter dieser Garantie geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Verpflichtung.

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung unter dieser Verpflichtung durch eine Bank zuzuleiten, mit deren separaten Bestätigung per authentisiertem SWIFT an uns, dass sie rechtmässig unterzeichnet ist.

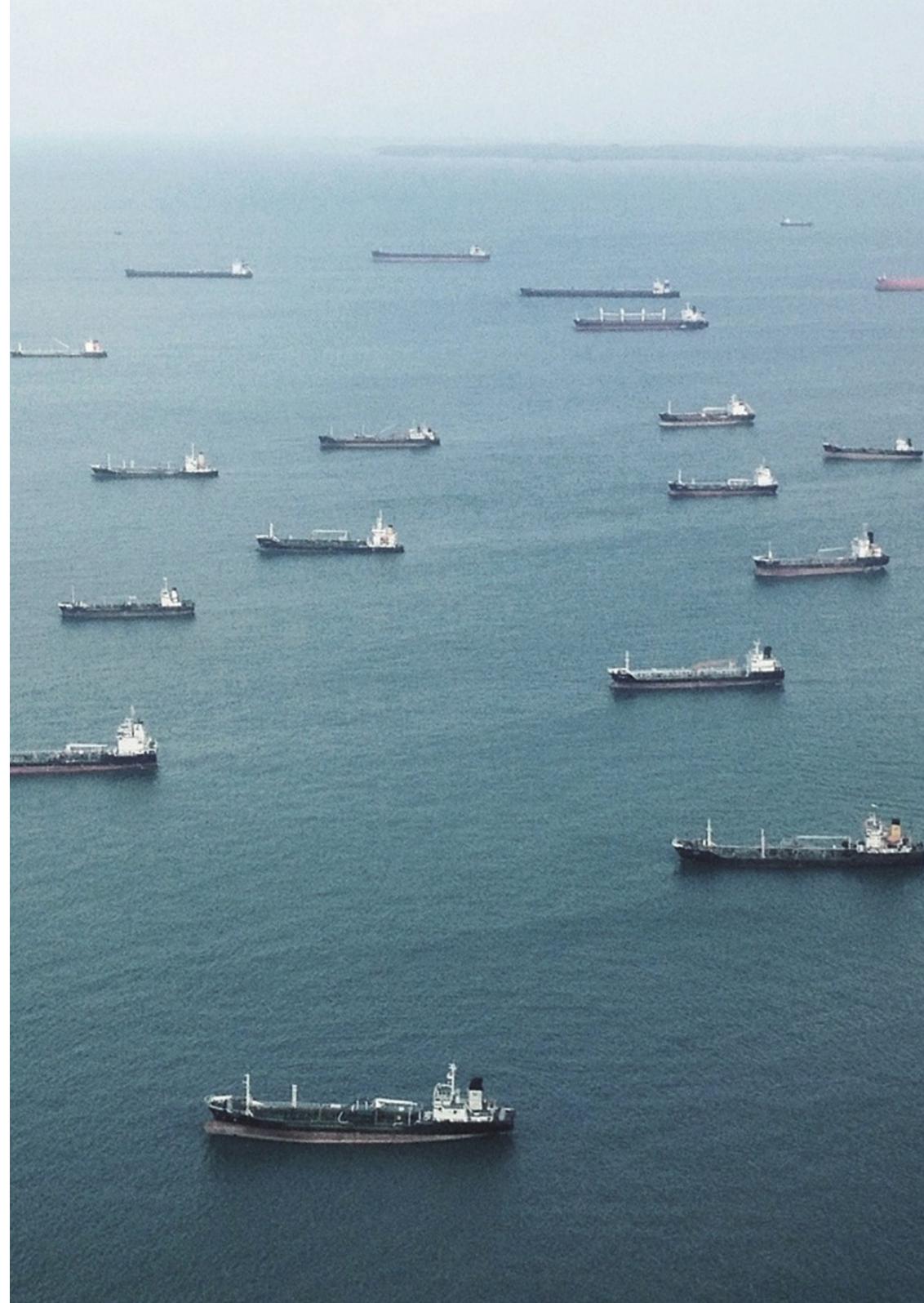
Eine Inanspruchnahme kann auch mit authentisiertem SWIFT einer Bank erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wortlautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass diese rechtmässig unterzeichnet ist und dass sie das Original Ihrer Inanspruchnahme an uns weitergeleitet hat.

Die Inanspruchnahme gilt als erfolgt, wenn entweder ihre schriftliche Zahlungsaufforderung und die Bestätigung der Unterschrift(en) durch die Bank per authentisiertem SWIFT oder der authentifizierte SWIFT mit Ihrer Zahlungsaufforderung in unserem Besitz ist.

Unsere Verpflichtung verfällt mit dem Erhalt Ihres rechtsgültig unterzeichneten Entlastungsschreibens, jedoch erlischt sie spätestens automatisch und vollumfänglich am

sofern die Inanspruchnahme, in der obigen Form, bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist.

Für diese Garantie gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Zürich 1.



Kontakt aufnehmen

Privatkunden	Telefon 0844 843 823
Firmenkunden	Telefon 0844 850 830

Sie erreichen Ihre Kundenbetreuerin oder Ihren Kundenbetreuer von Montag bis Freitag, 08.00–18.00 Uhr.

Filialen	Wir sind lokal verankert und mit dem dichtesten Filialnetz im Kanton Zürich immer in Ihrer Nähe. Finden Sie Ihre nächste Filiale unter zkb.ch/filialen .
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient ausschliesslich Informations- und Werbezwecken und begründet keinerlei rechtliche Ansprüche. Es stellt weder ein Angebot oder eine Empfehlung dar, noch bildet es eine Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung bzw. Schuldanererkennung irgendwelcher Art. Die Zürcher Kantonalbank behält sich vor, Produkte, Dienstleistungen und Preise jederzeit ohne vorgängige Ankündigung zu ändern. Dieses Dokument ersetzt nicht die einzelnen Produktverträge und -bestimmungen sowie die dort geregelten Sicherheitsvorkehrungen und Sorgfaltspflichten des Kunden, die vorrangig beachtet werden müssen. Die Zürcher Kantonalbank befolgt die für ihre Geschäftstätigkeit relevanten Vorgaben in den Bereichen Geldwäschereiprävention, Terrorismusbekämpfung und Korruption wie auch im Bereich Wirtschaftssanktionen. Die Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen und deren Funktion unterliegt diesen Vorgaben und ggfs. weiteren Einschränkungen, die sich beispielsweise aufgrund des Wohnsitzes bzw. Sitzes oder der Nationalität des Kunden oder transaktionsspezifischen Eigenheiten ergeben können. Einschränkungen bestehen insbesondere für US-Personen gemäss den einschlägigen Regulierungen. Dieses Dokument wurde von der Zürcher Kantonalbank mit geschäftsüblicher Sorgfalt erstellt. Die Zürcher Kantonalbank bietet keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen und lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Verwendung des Dokumentes ergeben.

© 2022 Zürcher Kantonalbank. Alle Rechte vorbehalten.

